

Niederschrift

über die IX/018. Sitzung
des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 28.11.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

stellv. Bürgermeister

1. Herr Klaus-Jürgen Paul

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Herbert Dieckmann
4. Herr Marco Kordt
5. Herr Guntram Nies-von Colson für Frau Ellen Hentschel

SPD-Fraktion

6. Herr Carsten-André Gey
7. Frau Reinhild Hoffmann
8. Herr Stephan Kötter für Frau Mette
9. Frau Ursula Meise
10. Frau Angelika Nappert

Fraktion Die Grünen

11. Frau Andrea Hosang
12. Frau Barbara Stellmacher

WfS-Fraktion

13. Herr Jonas Becker

Fraktion DIE LINKE.

14. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

15. Frau Bettina Brennenstuhl Beigeordnete und Kämmerin
16. Herr Carsten Morgenthal Stabsstelle Recht und Presse
17. Herr Adrian Mork Fachbereichsleiter IV
18. Frau Jutta Pentling Fachdienstleitung 1
19. Frau Linda Schmidt Personalratsvorsitzende
20. Herr Christian Struwe Bereichsleitung 10
21. Herr Hans-Georg Winkler Erster Beigeordneter
22. Frau Birgit Wippermann Gleichstellungsbeauftragte

Schriftführerin

23. Frau Heidrun Schinnerling

Gäste

24. Frau Bierkämper-Braun

25. Frau Hitzke

26. Frau Vorhauer

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Unna
Leiterin der Dortmunder Mitternachtskommission e. V.

Dortmunder Mitternachtsmission e. V.

Entschuldigt

27. Frau Ellen Hentschel

28. Frau Marlies Mette

29. Frau Angelika Schröder

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00_Uhr

b) geschlossen um 18:25 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte, seiner und sonstiger Ausschüsse **IX/0694**
6. Ersatzwahlen **IX/0676**
7. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna **IX/0498/1**
8. Maßnahme der Haushaltssicherung:
Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte **IX/0679**
9. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Bericht: Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Unna
Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtskommission e. V.
Silvia Vorhauer, Dortmunder Mitternachtsmission e. V.
10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
12. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Erste stellvertretende Bürgermeister, Herr Klaus-Jürgen Paul, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern für Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte, seiner und sonstiger Ausschüsse Vorlage: IX/0694

Beschlussempfehlung an den Rat:

Für die Sitzungen des Rates der Stadt Schwerte und der nachfolgenden Ausschüsse

- Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt
- Ausschuss für Schule und Sport
- Generationenausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Integrationsrat
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Sitzungsdienstes zu Schriftführerinnen und Schriftführern bestellt:

Frau Heidrun Schinnerling
Herr Frederic Gutsche
Frau Sara Kaiser
Frau Alina Reichelt
Frau Vivien Pilz
Frau Anne-Rose Matzeik-Kassel.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Ersatzwahlen
Vorlage: IX/0676

Beschlussempfehlung an den Rat:

1.

Als Nachfolgerin für Frau Marlies Mette wird

Frau Reinhild Hoffmann	als ordentliches Mitglied für den Integrationsrat
------------------------	---

benannt.

2.

Als Nachfolgerin für Frau Renate Goeke wird

Frau Ellen Hentschel	als ordentliches Mitglied für den Generationenausschuss
----------------------	---

benannt.

3.

Als Nachfolger für Frau Ellen Hentschel wird

Herr Guntram Nies-von Colson	als stellvertretendes Mitglied für den Generationenausschuss
------------------------------	--

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(Der Erste stellvertretende Bürgermeister Herr Paul ist nicht stimmberechtigt)
(ohne Herrn Becker)

7. Berufung von Vertretern der Stadt Schwerte in die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna
Vorlage: IX/0498/1

Beschlussempfehlung an den Rat:

Für die Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna (SKÖ) werden als Vertreter der Stadtverwaltung berufen:

Vertreter: Frau Verena Richters
Stellvertreter: Herr David Weber

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Maßnahme der Haushaltssicherung:
Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0679

Herr Winkler erläutert die Drucks.-Nr.: IX/0679 und verweist auf die Ausführungen in der Sitzung des Ältestenrates vom 06.11.2017.

Durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 26.11.2016 sei der § 3 KWahlG NRW dahingehend geändert worden, dass nunmehr eine Verringerung um 2, 4, 6, **8 oder 10** Vertreter zulässig sei, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken.

Mit dieser Gesetzesänderung werde somit die Möglichkeit eröffnet, die Größe des Rates der Stadt Schwerte für die nächste Wahlperiode um weitere 4 Mitglieder und somit auf insgesamt 34 Vertreter zu verringern. Die Anzahl der Wahlbezirke würde sich auf 17 verringern.

Die alte Landesregierung habe die Gesetzesänderung u. a. damit begründet, dass man sich eine effektivere Arbeit der Räte vorstelle, wenn eine Reduzierung vorgenommen werde. Voraussetzung dafür sei die Fassung eines entsprechenden Satzungsbeschlusses bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode (Fristende 28.02.2018).

In einer nachfolgenden Diskussion erklären alle Fraktionen einvernehmlich, dass eine Verringerung der Vertreter des Rates nicht gewollt sei, was jede Fraktion im Einzelnen erörtert. Alle Fraktionen erklären, dass sie der Drucks.-Nr.: IX/0679 nicht zustimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

- 1) Die Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte wird in der der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung erlassen.
- 2) Die Verwaltung wird mit Beschluss der Satzung zur Verringerung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Schwerte beauftragt, für die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ab der X. Wahlperiode (2020 - 2025) eine neue Haushaltssanierungsmaßnahme durch die Reduzierung der Kosten für Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen zu entwickeln.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 0 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0

9. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
Bericht: Heidi Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte des
Kreises Unna
Andrea Hitzke, Leiterin der Dortmunder Mitternachtskommission e. V.
Silvia Vorhauer, Dortmunder Mitternachtsmission e. V.

Zuerst berichtet Frau Bierkämper-Braun, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Unna, anhand einer Powerpointpräsentation über die formal-verwaltungstechnischen Dinge, wie das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), dass zum 01.07.2017 in Kraft getreten sei, im Kreis Unna umgesetzt werden soll. Das ProstSchG sei mit Inkrafttreten auf die Kreisordnungsbehörde übergegangen. Sie führt aus, dass die Aufgaben der Kreisordnungsbehörde die Durchführung des Gesetzes, die Überwachung und statistische Erfassung der Anmeldepflicht für Prostituierte und Betreiber sowie die Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb eines Prostitutionsbetriebes seien. Zielsetzung des ProstSchG sei die Selbstbestimmung von Menschen in der Prostitution zu stärken, ordnungsrechtliche Instrumente zur Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution und des Prostitutionsgewerbes sowie Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern. Außerdem sollen in der Prostitution Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Zuhälterei bekämpft werden. Anschließend erläutert Frau Bierkämper-Braun ausführlich die Inhalte des ProstSchG. Sie schildert, wie die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen solle und welche Auflagemöglichkeiten gegeben seien. Zurzeit würden im Kreis Unna für 10 Betriebe Anmeldungen vorliegen. Außerdem erörtert sie die Bewachungsbefugnisse der Kreisordnungsbehörde und die datenschutzrechtliche Seite in dieser Angelegenheit.

Anschließend werden Fragen seitens der Ausschussmitglieder von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Unna sowie den Damen der Mitternachtsmission Dortmund e.V. Frau Hitzke (Leiterin) und Frau Vorhauer (Fachreferentin) beantwortet.

Frau Hitzke fügt ergänzend hinzu, dass die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission eigentlich Gegnerinnen des ProstSchG seien. Ein tatsächlicher Schutz würde den Prostituierten durch dieses Gesetz nicht geboten. Ursprünglich sei es geplant gewesen, Prostitution unter 21 Jahren gänzlich zu verbieten. In Dortmund habe man die Erfahrung gemacht, dass es durchaus jüngere Prostituierte gebe, die sich auch durch eine vorgeschriebene Gesetzgebung nicht von der Ausübung der Prostitution abhalten ließen und im sogenannten Dunkelfeld tätig würden. Gerade die jüngeren Prostituierten seien besonders der Gewalt und Ausbeutung ausgeliefert, was sie nachfolgend erörtert. Sie erklärt, dass die Mitternachtsmission Dortmund zusammen mit sieben anderen spezialisierten Fachberatungsstellen in NRW Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sei. Sie appelliert an die Ausschussmitglieder die Mitternachtsmission Dortmund einzuschalten, wenn es bei in Schwere lebenden Personen Anhaltspunkte gebe, dass sie Opfer von Menschenhandel sein könnten. Frau Hitzke übergibt das Wort an Frau Vorhauer, die aufsuchende Arbeit und Streetwork in allen Prostitutionsbereichen in Dortmund sowie in einem Club in Lünen leiste.

Frau Vorhauer skizziert kurz die aufsuchende Arbeit im Prostitutionsmilieu und erläutert anschließend die wesentlichen Punkte des ProstSchG.

Sie führt aus, dass die Dortmunder Mitternachtsmission für die gesamte Prostituiertenhilfe in Dortmund zuständig sei. In der Dortmunder Lilienstraße, traditionelles Prostituiertengebiet, würden bis zu 300 Frauen am Tag arbeiten. Seit 2011 gebe es zwar offiziell keinen legalen Straßenstrich mehr, trotzdem würde die Straßenprostitution weiterhin betrieben. Der Großteil der dort arbeitenden Frauen habe wenig mit dem ProstSchG zu tun, da sie der Beschaffungsprostitution nachgehen würden, was Frau Vorhauer anschließend erläutert. Aus diesem Bereich habe die Mitternachtsmission zu ca. 450 Frauen Kontakt. Anlässlich des ProstSchG habe die Mitternachtsmission bereits im Jahr 2015 mit allen Betrieben in Dortmund mehrfach Kontakt aufgenommen. Das ProstSchG unterteile sich grob in drei Blöcke. Es handele sich um die Bereiche Anmeldung für die einzelne Frau, Gesundheitsberatung und Erlaubnispflicht für Betriebe.

Aus bisherigen Gesprächen zum ProstSchG mit entsprechend beteiligten Personen hätten sich immer wieder sieben Punkte in den Vordergrund gestellt, die größtenteils negativ gesehen würden.

Frau Vorhauer führt die einzelnen Punkte auf:

1. Anmeldepflicht in der vorgesehenen Form
Die Frauen müssen sich bei Aufnahme der Tätigkeit zur Prostitution bei der Ordnungsbehörde anmelden. Anschließend erhalten sie dann eine Anmeldebescheinigung. Die Anmeldebescheinigung enthalte alle persönlichen Daten der Frauen. Sollte diese Bescheinigung unvermutet in falsche Hände geraten, seien die Frauen leicht erpressbar und verschiedenen Gefahren ausgesetzt.
2. Gesundheitsberatung
Für über 21jährige sei eine jährliche und für unter 21jährige eine halbjährliche Gesundheitsberatung erforderlich. Aus sozialarbeiterischer Sicht widerspreche die Beratungsform jedem Selbstverständnis von Beratung. Eine Gesundheitsberatung müsse freiwillig sein.
3. Verbot für die Frauen, an ihrem Arbeitsplatz zu nächtigen
Dieses Verbot gehe an der Arbeits- und Lebensrealität der Prostituierten vollkommen vorbei. Den Frauen sei es aus verschiedenen Gründen eigentlich überhaupt nicht möglich, außerhalb ihres Arbeitsbereiches zu nächtigen, was sie anschließend erörtert.
4. Unterschied Betreiber/-in - Prostituierte
Betreiber/-in sei man bereits, wenn man nur mit einer weiteren Person zusammenarbeite. Es gebe eine große Palette an Mindestanforderungen, die die Betreiber erfüllen müssten. Würde das ProstSchG in vollem Ausmaß ausgeschöpft, würden bei Kleinstbetrieben mit zwei Frauen die gleichen Kriterien angesetzt wie bei großen Betreibern. Das habe in Dortmund zur Folge gehabt, dass bereits viele Prostituiertenwohnungen geschlossen worden seien. Aus Erfahrungswerten der Mitternachtsmission habe aber gerade das Modell, wo zwei Frauen in einer Wohnung arbeiten, eine selbstbestimmte und sichere Form dargestellt. Eine allein arbeitende Prostituierte sei in viel höherem Maße gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt.
5. Krankenversicherung
Das ProstSchG biete keinen Spielraum, wie eine Krankenversicherung einfach erlangt werden könne. In der Gesetzgebung sei hierfür keinerlei Regelung getroffen worden.
6. Datenschutz/Datenklau
Bei den angemeldeten Frauen löse die Frage, welche und wie viele Personen letztendlich Zugriff auf ihre Daten habe, beklemmende Gefühle aus. Ein Großteil der Frauen würde ohne Kenntnisstand ihres eigenen persönlichen Umfeldes der Prostitution nachgehen. Sobald sich die Frau bei der Ordnungsbehörde angemeldet habe, sei diese per Gesetz verpflichtet, die Daten unmittelbar an das Finanzamt weiterzuleiten.
7. Kondompflicht
Die Kondompflicht werde als positiv bewertet.

Herr Becker fragt bei der Verwaltung nach, welche Aufgaben sich für ihn als Kommunalpolitiker in Schwerte aufgrund der Berichte der Mitternachtsmission ergeben würden und ob es richtig sei, dass die Zuständigkeit dem Kreis Unna obliege. Außerdem möchte er wissen, ob für Schwerte Zahlen vorliegen, wie viele Betriebe und Prostituierte in Schwerte existieren.

Herr Winkler antwortet, dass sich die Kreisordnungsbehörde mit der Thematik auseinandersetze. Da das ProstSchG erst am 01.07.2017 in Kraft getreten sei, müssten erst noch Erfahrungswerte gesammelt werden. Er sagt zu, Kontakt mit der Ordnungsbehörde und der Kreisordnungsbehörde aufzunehmen, um dem Ausschuss entsprechende Daten, soweit sie zur Verfügung ständen, vorlegen zu können.

10. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Wippermann berichtet über nachfolgende Veranstaltungen und Aktivitäten:

1. „Schwerte feiert Rosemarie Trockels 65. Geburtstag“, sei ein finanziell gefördertes Projekt aus dem Atelier der Ideen der Bürgerstiftung St. Viktor zur Belebung des Gebäudeensembles.
2. Der letzte Runde Tisch zu Themen geflüchteter Frauen habe Folgendes beschlossen: Es soll ein Kurz-Didaktik-Konzept für Sprachkurse in Schwerte zum Thema Gleichstellung der Geschlechter erarbeitet werden, welches in die förderungswürdigen Curricula des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) passe.
3. Nigar Yardim, eine muslimische Theologin, habe die Lydia-Messe in St. Viktor bereichert; Dies sei ein gutes Beispiel für den interreligiösen Dialog.
4. Es sei ein internes Seminar zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter in der Stadtverwaltung Schwerte angeboten worden. Teilgenommen hätten Beschäftigte sowohl aus der inneren Verwaltung wie auch aus den Bereichen des Baubetriebshofes und der Feuerwehr.
5. Zusammen mit dem frauenpolitischen Netzwerk, der Arbeitsgemeinschaft Schwerter Frauengruppen, habe sie am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen teilgenommen. Das Forum SCHERengierTE sei für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt worden. Mit Beteiligten vom Frauenforum sei über sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum debattiert worden. Ein neues Projekt im Kreis Unna spiele eine zentrale Rolle. „Ist Luisa hier?“ sei zukünftig ein Code, der Frauen in Kneipen, Bars und Diskotheken unterstütze, schnell und unkompliziert Hilfe zu bekommen. Gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Fachstelle zu sexualisierter Gewalt der Frauen- und Mädchenberatungsstelle habe sie drei Gaststätte am Schwerter Markt gewinnen können, sich an der Kampagne „Luisa ist hier!“ zu beteiligen: „Luisa ist hier“ bedeute, dass das Servicepersonal bei der Frage nach „Ist Luisa hier“ darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass eine Belästigung, Bedrängung oder Bedrohung vorliege. Das Servicepersonal kenne den Code und werde Unterstützung anbieten, z.B. die betroffene Person an einen Rückzugsort begleiten, ihr ein Taxi zu rufen o.ä. .
7. Das Weibsbilderprogramm 2018 sei als Tischvorlage verteilt worden.

Herr Kordt merkt an, dass er in den Berichten der Gleichstellungsbeauftragten die Ergebnisse der „Wahlprüfsteine“ vermisse.

Frau Wippermann erklärt, dass die Wahlprüfsteine einen Baustein zur frauenpolitischen Kommunalpolitik darstellen würden, die von dem Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft der Schwerter Frauengruppen entwickelt worden seien. Sie wolle die Sprecherinnen der entsprechenden Gruppen ansprechen, um den aktuellen Kenntnisstand in dieser Angelegenheit zu erfahren und dann darüber in den nächsten Sitzungen des HPGA berichten.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Kordt führt Frau Wippermann aus, dass sie im nächsten Sitzungslauf mitteilen werde, wie viele Beschäftigte sich aus der Verwaltung an sie gewandt hätten und welche Themen behandelt worden seien.

11. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

1. Externe Einstellungen

Frau Pentling informiert, dass zwei externe Stellen für den angestrebten Kommunalen Ordnungsdienst ausgeschrieben werden sollen. Weiterhin würden erneut zwei externe Stellen für den Bereich Hochbau (Architekten) ausgeschrieben. Diese Stellen seien bereits Anfang des Jahres 2017 ausgeschrieben worden. Bisher hätten aber keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber gewonnen werden können.

Aufgrund von personellen Veränderungen im Bereich der Vergaben würden auch hier zwei Stellen extern ausgeschrieben. Außerdem würden extern zwei weitere Stellen für den Bereich Hochbau (Versorgungstechnik) ausgeschrieben.

2. Ausscheiden eines Beschäftigten

Frau Pentling teilt mit, dass Herr Holtmann (Fachdienstleitung 3) zum 01.01.2018 aus den Diensten der Stadt Schwerte ausscheiden wird. Die Neubesetzung der vakanten Stelle werde im Einvernehmen mit dem Verwaltungsvorstand vorerst nicht neu ausgeschrieben.

3. Vorstellungsgespräche

Herr Struwe informiert, dass am 07.12.2017 Vorstellungsgespräche für den Ausbildungsbereich „Verwaltungsfachangestellte“ zum 01.08.2018 stattfinden würden. Nach der Vorauswahl durch das Studieninstitut Hagen seien 12 Frauen und ein Mann zum Vorstellungsgespräch eingeladen worden.

4. Umzüge

Herr Struwe berichtet, dass Umzüge in den Bereichen Jugend und Familie sowie Soziales Wohnen und Integration in das neue Rathaus am Stadtpark bevorstehen. Der Umzug für den Bereich Jugend und Familie solle in der Zeit vom 11.12. bis 15.12.2017 und für den Bereich Soziales, Wohnen und Integration in der Zeit vom 08.01. bis 12.01.2018 stattfinden. Der Bereich Ordnung solle zum 01.02.2018 in die ehemaligen Räumlichkeiten des Bereiches Soziales in das Rathaus II umziehen.

12. Informationen und Anfragen

Informationen

Kommunaler Ordnungsdienst

Frau Brennenstuhl informiert, dass sich der Bereich Ordnung seit längerer Zeit mit der Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes beschäftigt und ein entsprechendes Konzept erstellt habe. Zurzeit verfüge die Stadt Schwerte über einen klassischen Außendienst, der durch zwei Beschäftigte durchgeführt werde. Der klassische Außendienst könne nicht mit der angestrebten Einführung eines kommunalen Ordnungsdienstes verglichen werden. In der Zielvorstellung solle der kommunale Ordnungsdienst aus vier Personen bestehen, die in Zweiertteams durch die Stadt gehen. Das Aufgabengebiet solle Präsenz bei Großveranstaltungen, Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und eine beratende

Funktion für Bürger umfassen. Die Einsatzzeiten des neu angestrebten Ordnungsdienstes sollen in der perspektivischen Planung auf das Wochenende und die Abendstunden erweitert werden. Nach Beratung der Angelegenheit im Verwaltungsvorstand sei die Entscheidung getroffen worden, vorerst nur zwei externe Kräfte einzustellen. Zunächst solle die Entwicklung abgewartet werden, wie der angestrebte Ordnungsdienst greifen würde. Eine externe Ausschreibung müsse erfolgen, weil eine gewisse Qualifikation und Fortbildung für den kommunalen Ordnungsdienst erforderlich sei, die sie anschließend erläutere.

Anfragen

Spielhalle City-Center

Herr Morgenthal antwortet auf Nachfrage von Frau Stellmacher, dass der Bereich Ordnung zurzeit mit der Stabsstelle Recht und Presse eine Untersagungsverfügung gegen die Spielhalle vorbereite. Es sei vor geraumer Zeit bereits eine Untersagungsverfügung erlassen worden. Diese sei vor dem Verwaltungsgericht beklagt worden und infolge des Ausgangs des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens im Hauptsacheverfahren zurückgenommen worden. Nach ordnungsgemäß erfolgter Anhörung bereite die Verwaltung nun unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Glücksspielstaatsvertrag erneut eine Untersagungsverfügung vor. Der Verwaltung lägen derzeit zwei sich widersprechende Anträge vor. Zum einen ein neuer Antrag der Betreiberin auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis sowie ein Bauantrag auf Genehmigung für einen Gastronomiebetrieb. Die Verwaltung sei nunmehr in der Prüfung, wie die Untersagungsverfügung im Zusammenwirken mit dem neuerlichen Bauantrag auf Genehmigung einer Gastronomieanlage zu werten sei. Der Betreiber habe noch ca. 10 Tage Zeit, um sich hierzu einzulassen. Danach werde der Bereich Ordnung eine Entscheidung treffen.

Illegale Spielstuben an der Hagener Straße

Herr Kordt fragt an, ob es der Verwaltung bekannt sei, dass im Bereich der Hagener Straße illegale Spielgeschäfte stattfinden würden. Ansonsten werde er die ihm zugetragene Adresse an das Ordnungsamt weiterleiten, damit dieses entsprechend einschreiten könne.

Die Verwaltung verneint diese Anfrage.

Dauer der Prüfung für den Antrag auf Genehmigung einer Gastronomieanlage im City-Centrum

Herr Morgenthal erachtet auf Nachfrage von Herrn Reichwald bezogen auf den nunmehr gestellten Antrag auf Genehmigung eines Gastronomiebetriebes die Dauer der Bearbeitungszeit für angemessen.

Parksituation an der Hagener Straße (Innenstadtbereich)

Frau Meise bittet die Verwaltung, den ruhenden Straßenverkehr, insbesondere das verbotswidrige Parken an der Hagener Straße (Richtung St. Viktor) stärker kontrollieren zu lassen.

Frau Pentling führt aus, dass die Situation im Beschwerdemanagement der Stadt Schwerte bekannt sei. Regelmäßig würden vom Beschwerdemanagement Auswertungen aus dem Bereich Ordnung angefordert. Es sei jedoch nicht möglich rund um die Uhr, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende, auch aufgrund der engen Personaldecke, Kontrollen durchzuführen.

Da für die nichtöffentliche Sitzung keine Tagesordnungspunkte vorliegen entfällt diese.

Paul
Erster stellv. Bürgermeister
als Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin